Zur Maisammlung 1966

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **75 (1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZUR MAISAMMLUNG 1966

Von den öffentlichen Gemeinwesen wird je länger je mehr erwartet und verlangt, dass sie Aufgaben übernehmen, die vormals privater Initiative und Verantwortlichkeit überlassen waren. Diese Tendenz ist für unser Land nicht ohne Gefahr.

Um so erfreulicher ist die Feststellung, dass immer noch leistungsfähige private Institutionen da und imstande sind, Staat und Gemeinden zu entlasten oder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu ergänzen und zu unterstützen. Ihr wesentlicher Beitrag besteht in der Mitarbeit einer grossen Zahl freiwilliger und einsatzbereiter Helfer, an welche die Behörden nie vergeblich appellieren, und in einer langjährigen, wertvollen Erfahrung.

Zu diesen Institutionen gehören das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund. Obwohl sie mit der Förderung durch Staat und Gemeinden rechnen dürfen, haben sie ihre Eigenständigkeit und ihren privaten Charakter zu wahren gewusst. Ihre lebendige Kraft liegt in Zehntausenden von Blutspendern und gut ausgebildeten Samaritern, in den Aerzten, Schwestern und Pflegern, die bereitwillig gefährliche Missionen antreten, in den Angehörigen der Rotkreuzformationen, in den Rotkreuzhelferinnen und -helfern, die sich Behinderter und Betagter annehmen, in den Rotkreuz-Spitalhelferinnen, im Jugendrotkreuz und in den vielen Mitgliedern, Paten und Gönnern, welche die Rotkreuz- und Samaritertätigkeit mit Geldgaben unterstützen.

Im Monat Mai richten die beiden Institutionen ihren Aufruf an den Helferwillen der Bevölkerung, um ihre humanitären und gemeinnützigen Aufgaben fortführen zu können. Ich erachte es als meine Pflicht und empfinde es als Gebot des Herzens, meine Mitbürger zu bitten, diesem Aufruf grosszügige Folge zu leisten.

DR. HANS SCHAFFNER

Bundespräsident

Maisammlung

des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes